Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1799-1800)

Artikel: Der Bürger Finanzminister an das helvetische Direktorium

Autor: Finsler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tennen andere nicht genug; aber die QBahlman: warum fie bestraft werden. Aber ich fann und ner tennen die, die fie borichtagen, gang, benn Darf für eine Gemeinde fprechen, die feit Mos tes Direktorium.

5 Direftoren immer alle Bollfommenheiten , die berungen gu Boden gedrückt wird. terftiigt.

ten, mich an eine Parthei angureiben.

follte migbraucht werden.

größere Sicherheit des Staats und derselben nahme desielben zur Pflicht machen. Burger erzweckt werden konne, glaube ich auf BB. DD.! Dadurch, daß sie die Interims, dieser Seite betrachtet auch. (Die Forts. folgt.) regierung eines durch hohere Macht abgerisses

Der Burger Finanzminister an das helvetische Direktorium.

Burger Direftoren!

feigeber fennen fich unter einander wenig, und digen noch vertheidigen, weil ich nicht weis, fie haben mit ihnen gelebt, haben fie handeln naten durch Die Gegenwart zweier feindlichen gefeben, und miffent, was fie gu leiften fabig Beere, vor und inner ihren Mauren alle Schrecks find. Und wenn fo aus gang Selvetien Die niffe des Rriegs gefehen und empfunden bat, beffen Manner, Die gute Urtheilsfraft und Sas Die faum den Ruckzug der Feinde der helvetis bigfeiten befigen, da find, fo hat man ein gue fajen Republif gefeben hatte, als fie ichon von jener. Macht, die sich unsere Freundin und Mofer. Konnte man barauf gablen, daß Allierte nennt, durch die unerschwinglichften Fore

ju diesem Umt erforderlich find, befaffen, fo Dieses, Burger Direftoren! ift das loos ber wurde ich auch zu Diefer gabl ftimmen. Aber Gemeinde Burich in eben dem Augenblick, in da die Direktoren Menschen, und folglich Irr welchem Sie die Gefangennehmung der gesthumern unterworfen sind, da unter diesen 5, schätztesten Burger- dieser Gemeinde befehlen, einer oder zwen abwefend oder frant fenn tone in welchem Gie verordnen, daß die Mitgliedes nen, fo bieret mir eine fo geringe Majoritat gu einer Regierung gerichtet werben follen, Die wenig Gicherheit dar; er ftimmt alfo gur Die mitten unter dem Getummel des Rriegs, Rube noritat der Commiffion, Deren Grunde er une und Ordnung in einem wichtigen Theil unfers and manifesturen den der it Baterlandes erhalten, jeden Ausbrüchen von Doch. Aus der angehorten Difcuffion über Partheigeift vorgebogen, jeden Burger von der Die Abanderung der executiven Gewalt in Der verschiebenften politischen DenkungBart gefchutt. Staatsverfaffung, finde ich viele Edmierigfeis und teinen offentlichen Beamten der Republit weder gefrantt, noch angeflagt und verurtheilt Go wie ich verftebe, Schlagt die Commiffion bat. - Berdienten Diese Manner eine barte 9 Glieder gur ausübenden Gewalt vor, und Behandlung? verdiente eine durch fo anhale wird vermuthlich ihr Hauptaugenmert Darauf tende und ungewohnte Ereigniffe gedrückte Ges gerichtet baben, daß das Wohl oder Webe oft meinde noch von ihrer eigenen Regierung die nur von der Mehrheit von 2 oder 3 Gliedern ders empfindliche Kranfung, die der Beschluß vom felben abhangen fonnte; auch ich finble Die 4ten Oftober ihr gufügte? Start find Diefe nachtheiligen Folgen Diefer Gewalt, wenn fie Lotalgrunde, welche Gie, Burger Direttoren, jur Deilderung diefes Beschluffes bewegen follen; Man vermeint folche Gewalt, wenn man gaber noch ftarfer find Die augemeinen Bewegs Glieder hinfest, zu vermindern, und daß hingegen grunde, welche Ihnen die gangliche Zurucks

nen Theils unfers Baterlandes anflagen laffen; dadurch, day Gie Die Mitglieder diefer Regies rung demjenigen Tribunal übergeben, Deffen faltes Blut und Partheilofigfeit in Diefem Ges schaft am meiften bezweifelt werden fann, geben Sie das schrecklichfte Losungszeichen zu einer Durch einen Beschluß bom 4ten Oftober, Reihe von Reactionen, deren Ende Gie nicht verordnen Gie, daß die samtlichen Mitglieder überseben werden; Gie entreiffen der Gerechs der Interimsregierung ju Zurich gefanglich tigfeit ihr Schwerdt, und legen es der Rache eingezogen, und dem dafigen Kantonsgericht in die hand; Gie beschlieffen jum voraus, daß dur Berurtheilung übergeben werden follen bei jeder Umanderung der Unterliegende im Ich erscheine nicht vor Ihnen, um für diese Berbrechen fen, und daß ewige Zwietracht uns Manner felbit ju fprechen; ich tenne Die Beri fer Baterland gerrütten foll. - 2118 Gie fich gebungen nicht, und tann fie meder entschul- uber die Behandlungsart der Mitglieder diefer

gutunftige Schicffal in Ihren Sanden; an Im Ramen Des Baterlandes und unfrer Ring Ihnen, BB. DD., fand es, ju erklaren, ob der und Entel fordere ich von Ihren Sandlung Die Schweißer Ein Bolt fenen, und Gin Bas gen Beisheit und Gerechtigfeit. terland haben, oder ob die Gegenwart Diefer oder jener Urmee uns felbft untereinander gu Feinden machen foll. Gang in Ihrer hand lag es zu zeigen, ob Sie, als Regenten Helve: Der Regierungskommissair beim Kanton tiens, oder als Saupter Diefer oder jener erz histen Faftion zu handeln gefinnet fenen. Ih, nen wurde es die Nachwelt danten, daß Sie Butrauen und Liebe unter die Burger Selves tiens guruckgeführt batten, wenn in Diefem daß allerlei Menschen in der Schweiz berum: entscheidenden Augenblick Rlugheit und Dagisffreifen, und fich für Brandbeschädigte, oder gung Ihre Schritte leiteten. - Aber eben Diefellinglufliche aus dem Ranton Waldstatten aus Nachwelt wird in ihrem gerechten Urtheil Sie, geben, und durch allerlen Ligen das Mitleiden BB. DD., und nur Gie allein antlagen, leichtglaubiger Personen gu erregen suchen. wenn Mißtrauen und Furcht, wenn Sag und Um fich defto mehr Eredit zu verschaffen, geben Rache unfer Baterland gerreiffen , wenn Ihr fie auch wohl bor, daß fie bon den ausgetheils gegebenes Losungswort der Unfang einer unabiten, ober noch auszutheilenden Unterftugungen fehbaren Reihe innerer Streitigfriten und schaus nichts empfangen, sondern daß die Pfarrer und erhafter Auftritte fenn wird. - Gie wollen Munizipalitaten nur den Reichen allein bei der ohne Zweifel Ordnung und Anhe; aber wie Austheilung geben. foll diefe entstehen, wie foll sie fortdauern, Richt genug, daß ich unfere Mitburger bor wenn die bochften Landesstellen den Leidenschaf: Diefen Leuten warne, fo erfuch' ich auch alle ten die Bahn öffnen? Gie wollen ohne Zweis Rantonsobrigfeiten Diefe Bettler und Bettlering fel, daß die Regierung und die Verfassung nen, wo man fie findet, auf der Stelle felt wenn beide ihre erften und heiligsten Zwecke Bachten zu ihrer heimat zurufführen bu verfehlen ? Gie wollen ohne 3meifel, daß bur: laffen. gerliche und moralische Freiheit in Selvetien Denn dieg herumstreifende Gefindel trieb herrsche, wie soll man sich dessen überzeugen, schon das Bettelhandwert vor der Revolution, wenn die Ersten des Bolfs diefe Freiheit in hat auch durch die Revolution nichts verloren, ihren Grundvesten erschüttern. Gie wollen fondern eber gewonnen. - Die mahrhaft Une endlich unserm Baterland auffere Unabhängig, glutlichen sißen zu hause, arbeiten, und suchen feit und Reutralität wieder verschaffen — was ihr Elend zu vermindern durch Fleiß und Spars foll und diefe nugen, wenn unfer Inneres von samfeit. Die ausgelernten Bettler aber benuge Zwietracht und Rachgier gerfleischt wird, wenn gen bas Mitleid bes Bolfs, und bettlen im unsere besten Sulfsquellen abgeschnitten, das Ramen und zum Schaden der mahren Uns öffentliche Zutrauen zernichtet, und alle Liebe glücklichen. — Einer von diesen Leuten hat, für die Verfaffung des Landes gewaltfam un um Mitleid zu erregen, fogar fein eignes Rind terdruckt wird?

Starte ju Ihnen geredet; aber nur dann fann ju empfangen. ich fühlen, daß die Verfassung meines Bater, Ich warne also alle gute, menschenfreundliche lands wahrhaft frei ift, wann ich mit den Ge, Bürger vor diefen Leuten, Die aus der Bette walthabern deffelben die Sprache der Bernunft len eine Runft, und aus dem Ungluf der Balds und der Wahrheit reden, und wann ich ohne flatte ein Berdienft machen. gescheut Gie an die ersten Bflichten errinnern darf.

Im Ramen der Menschheit fordere ich Giel

Zwischenregierung beriethen, lag das jezige und zur Schonung gegen meine Baterfabt auf. -

Republikanischer Gruß!

Finsler.

Waldstätten an alle obrigfeitliche Authoritaten in den Kantonen der Schweig.

Bon verschiedenen Orten ber erfahre ich,

an den Suffen verwundet, und es fo auf dem BB. DD.! ich habe mit Rachdruck und Rucken herumgetragen, um defto mehr Almofen

Gruff und Bruderliebe!

Altdorf, d. 11. Christm. 1799. heinrich 3fcoffe.